

12. Juli 2026

Der Dänische Tierethikrat (Det Dyreetiske Råd)

Ministeriet for Natur og Dyrevelfærd

Holmens Kanal 22, 1060 København K, Dänemark

E-Mail: detdyreetiskeraad@fvn.dk

c/o Stine B. Christiansen, Sekretariatsleiterin (Eilsachen): sbc@sund.ku.dk

Betr.: Ersuchen um eine ethische Grundsatzstellungnahme zu der Frage, ob den Staat eine Handlungspflicht trifft, wenn ein geschütztes Wildtier sichtbar und zunehmend leidet und nicht-invasive, erprobte Verfahren der Diagnose und Behandlung zwar verfügbar, aber ungenutzt sind

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

wir ersuchen den Rat um eine ethische Grundsatzstellungnahme.

Uns ist bekannt, dass sich der Rat zu übergeordneten Fragen des Tierschutzes und der Tierethik äußert und in der Regel keine Einzelfälle behandelt. Darum ersuchen wir auch nicht. Wir bitten vielmehr um die Behandlung einer Grundsatzfrage, die die dänische Praxis im Jahr 2026 bereits dreimal in gleicher Weise beantwortet hat und die sich in den kommenden Jahren wiederholt stellen wird. Der Buckelwal, der sich derzeit in dänischen Gewässern aufhält, ist der Anlass dieses Schreibens und nicht sein Gegenstand.

Die Frage lautet, ob den Staat eine ethische Handlungspflicht trifft, wenn ein geschütztes Wildtier in Reichweite der dänischen Behörden sichtbar und zunehmend leidet und nicht-invasive, evidenzbasierte Verfahren der Diagnose und Behandlung nachweislich zur Verfügung stehen, oder ob es ethisch vertretbar bleibt, diese Verfahren aufgrund einer stehenden Verwaltungspraxis vorzuenthalten und das Tier bis zu seinem Tod lediglich zu beobachten.

Wir wenden uns an den Rat, weil es sich im Kern nicht um eine meeresbiologische Frage handelt. Es ist eine tierethische Frage, und die öffentliche Debatte in Dänemark wurde nahezu ausschließlich von wenigen Meeresbiologen geprägt, die eine einzige Schlussfolgerung angeboten haben. Eine unabhängige ethische Stimme ist erforderlich.

1. Der Anlass: ein Tier, das vor aller Augen verfällt

Ein als „Hartwin“ bezeichneter Buckelwal wurde im Jahr 2026 in 22 Sichtungen dokumentiert, und zwar in mindestens fünf Ländern, nämlich den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Norwegen, Deutschland und Dänemark, über eine Luftlinienstrecke von mehr als 5.400 km (Anlage B). Seit dem 18. Juni bewegt er sich in engen dänischen Binnengewässern, darunter der Lillebælt, der Aabenraa-Fjord, Sønderborg, der Als-Fjord und der Hafen von Aarhus, und am 11. Juli lief er in den Vejle-Fjord ein, der eine weitere Sackgasse darstellt.

Die Miljøstyrelsen hat selbst öffentlich erklärt, dass es dem Tier vermutlich nicht gut geht, dass seine weiße und blasige Haut sowie sein Verhalten auf ein krankes Tier hindeuten und dass die Öffentlichkeit Abstand halten solle, um seinen Stress nicht zu erhöhen. In der Presse zitierte dänische Walforscher stimmen darin überein, dass das Tier krank und abgemagert wirkt, und räumen offen ein, sie könnten nicht sagen, ob die Krankheit zur Abmagerung oder die Abmagerung zur Krankheit geführt habe. Dieses Eingeständnis kommt der Feststellung gleich, dass keine Diagnose gestellt worden ist.

Die fotografische Dokumentation in Anlage A bildet den Kern dieses Schreibens. Im Mai, vor Norwegen, zeigte das Tier sichtbare Hautveränderungen bei noch vergleichsweise vollem Körper, während es am 11. Juli, in dänischen Gewässern, ausgedehnte Verfärbungen und Hautablösungen an Kopf und Rücken, ein vermindertes und unregelmäßiges Körperprofil sowie längere Phasen nahezu bewegungslosen Auftauchens aufwies. Das Tier wurde nicht in einem terminalen Zustand aufgefunden, sondern hat sich über rund zwei Monate hinweg vor aller Augen verschlechtert, in den Gewässern mehrerer europäischer Staaten, von allen beobachtet und fotografiert und von keinem behandelt.

Wir bitten den Rat, diesen letzten Umstand im Blick zu behalten, denn der Verfall wurde beobachtet und nicht übersehen.

2. Das Prinzip, wie es in der deutschen Debatte bereits formuliert wurde

Im eng vergleichbaren deutschen Fall des Buckelwals „Timmy“ legte eine Tierethikerin in einem Interview mit NEWS5 unter dem Titel „Ethikerin im NEWS5 Gespräch: Wir tragen immer mehr moralische Verantwortung!“ eine Position dar, um deren sachliche Würdigung wir den Rat bitten. Wir ordnen sie genau ein, insofern es sich um eine akademische Ethikerin im Pressegespräch handelte und nicht um den Deutschen Ethikrat als Institution. Ihr Argument lautete der Sache nach wie folgt.

- Bei einem leidenden Wildtier ist das leitende Ziel die Minderung dieses Leidens, doch wenn die zuständigen Fachleute eine reelle Überlebenschance sehen, besteht die Pflicht, alles für die Rettung Mögliche zu tun. Das ethische Urteil folgt der Sachanalyse, anstatt sie zu ersetzen.
- Der menschliche Eingriff in die Natur sei so invasiv geworden, dass wir, in ihren Worten, immer mehr moralische Verantwortung tragen, einschließlich einer Verantwortung, solche Tiere zu retten, und diese Verantwortung ist in jenen Fällen erhöht, in denen menschliche Umstände das Tier überhaupt erst in die Notlage geführt haben.

Wir halten dieses Prinzip für richtig, und wir glauben nicht, dass seine redliche Anwendung die derzeitige dänische Praxis stützt.

3. Eine plausible menschliche Ursache wurde nicht untersucht

Wir möchten in diesem Abschnitt genau sein, denn unsere Position ist nicht darauf angewiesen, überzogen zu werden.

Wir behaupten nicht, dass eine Verstrickung in Fischereigerät als Ursache des Zustands dieses Tieres erwiesen wäre. Wir behaupten etwas, das für die Behörden schwerer zu beantworten sein dürfte, nämlich dass sichtbare Anzeichen vorliegen, die mit einer früheren Verstrickung vereinbar sind, wozu in Anlage A eine Aufnahme der Fluke beigefügt ist; dass die Verstrickung eine gut dokumentierte anthropogene Ursache genau dieses klinischen Bildes darstellt; dass die Frage ohne Weiteres überprüfbar wäre; und dass keine Behörde auch nur den Versuch einer Überprüfung unternommen hat.

Wir sind nicht die Ersten, die diesen Punkt ansprechen. Ende Mai 2026, als das Tier in schottischen Gewässern bei Inverness fotografiert wurde, äußerte sich eine Meeresbiologin, die als wissenschaftliche Assistentin bei einer australischen Walforschungsstiftung tätig ist, öffentlich zu den Aufnahmen dahingehend, dass das Tier einen starken Befall mit Cyamiden, also Walläusen, aufzuweisen scheine, möglicherweise mit darunterliegenden Läsionen oder Verletzungen, und dass die Fluke Merkmale trage, die auf eine frühere Verstrickung oder Verletzung hindeuteten. Ein starker Cyamidenbefall wird allgemein mit geschwächten oder ungewöhnlich langsamen Tieren in Verbindung gebracht. Wir legen diese Beobachtung als das vor, was sie ist, nämlich als informelle Einschätzung anhand von Fotografien durch eine erfahrene Feldbeobachterin und nicht als klinischen Befund, und ihre Identität liegt uns vor und kann dem Rat mitgeteilt werden. Ihre Bedeutung liegt im Datum, denn die Frage der Verstrickung wurde vor rund sieben Wochen öffentlich aufgeworfen, und zwar von einer Person mit Felderfahrung an Walen, und in den fünf Ländern, die das Tier seither durchquert hat, hat keine Behörde sie überprüft.

Anlage A enthält zum Vergleich zudem die Aufnahme eines chronisch verstrickten Buckelwals vor Ningaloo in Westaustralien, der noch Fischereigerät mit sich führte und kurz nach der Aufnahme verendete. Wir behaupten nicht, dass es sich um dasselbe Tier handelt, und führen die Ähnlichkeit auch nicht als Beweis an, sondern fügen sie allein deshalb bei, weil sie das Endstadium veranschaulicht, das eine chronische Verstrickung hervorbringt.

Hier liegt der ethische Kern der Sache. Eine Atemluftprobe in Verbindung mit einer Nahbereichs-Fotogrammetrie würde binnen weniger Tage und ohne jede Berührung des Tieres weitgehend klären, ob es infiziert, abgemagert und durch Fischereigerät vernarbt ist. Dies ist nicht geschehen, und die Behörden sind daher nicht in der Lage zu erklären, dem Tier sei nicht mehr zu helfen, denn sie haben nicht festgestellt, was ihm fehlt. Es wurde eine Prognose ohne jede Diagnose behauptet, und auf dieser Grundlage lässt man ein Tier sterben.

Sollte sich der Verfall als Folge menschlichen Fischereigeräts erweisen, so wäre dies nicht der Lauf der Natur, sondern das sichtbare Endstadium einer vom Menschen verursachten Verletzung, und nach dem oben dargelegten Prinzip wäre die Verpflichtung in diesem Fall größer und nicht geringer. Die Behörden haben sich dafür entschieden, es nicht herauszufinden, und wir fragen den Rat, ob ihnen diese Entscheidung ethisch offensteht.

4. Handeln ist machbar, erprobt und risikoarm

Die stehende Rechtfertigung des Nichthandelns lautet, ein Eingriff an einem Großwal sei unmöglich oder von Natur aus grausam, doch die publizierte Fachliteratur stützt diese Auffassung nicht. Das

Tier duldet Berichten zufolge eine nahe Annäherung, und Boote befanden sich wenige Meter von ihm entfernt.

1. **Zunächst diagnostizieren, und zwar nicht-invasiv.** Eine Atemluftprobe kann mit einem sterilen Becher an einer Stange beim Auftauchen entnommen werden oder mit einer Drohne vom Typ SnotBot, die durch die Ausatemwolke fliegt, ohne das Tier je zu berühren, was bakterielle und mykologische Kulturen sowie Zytologie ergibt und damit eine tatsächliche Diagnose anstelle einer aus der Ferne geschätzten Prognose. Eine Drohnen-Fotogrammetrie würde zugleich den Ernährungszustand quantifizieren und Narben dokumentieren.
2. **Sodann Behandlung per Distanzinjektion, wie sie an dieser Art bereits durchgeführt wurde.** Gulland et al. (2008) dokumentierten die erste erfolgreiche Antibiotika-Distanzinjektion bei frei schwimmenden Buckelwalen von einem Boot aus, im Fall von „Delta“ und „Dawn“ im Sacramento River, und zwar ohne Fang, ohne Fixierung und ohne Entnahme aus dem Wasser. Die Hautläsionen dieser Tiere bildeten sich binnen etwa 24 Stunden nach ihrer Rückkehr ins Salzwasser zurück, und die Methodik steht seit fast zwei Jahrzehnten in der begutachteten Fachliteratur.
3. **Das Tier hinausgleiten, sofern dies erforderlich sein sollte.** Akustisches Leiten führte den Buckelwal „Humphrey“ im Jahr 1985 aus der San Francisco Bay hinaus, und er wurde in den Folgejahren lebend und gesund wiedergesichtet. Nicht-invasive Begleit- und Refloating-Verfahren sind bei Olhasque et al. (2025), Thalmann et al. (2008), Sharp et al. (WHOI-2024-05) sowie im NRE Tasmania Cetacean Incident Manual (2022) dokumentiert.

Nichts davon ist experimentell, denn jedes Element wurde durchgeführt und publiziert, und im Fall der Distanzinjektion bei einem frei schwimmenden Buckelwal erfolgreich an derselben Art und in derselben klinischen Lage.

5. Das Vorenthalten verfügbarer Hilfe ist keine Neutralität

Das dänische Tierschutzrecht beruht auf dem Grundsatz, dass Tiere so weit wie möglich vor unnötigem Leiden zu schützen sind, und es behandelt ein Unterlassen als möglichen Fall der Vernachlässigung, anstatt die Vernachlässigung auf aktives Zufügen von Grausamkeit zu beschränken. Wir erkennen an, dass ein frei schwimmender Wal keinen Halter im gesetzlichen Sinne hat, und wir bitten den Rat nicht um die Klärung einer Rechtsfrage.

Wir bitten ihn vielmehr um die ethische Beurteilung. Wenn der Staat das Leiden eines geschützten Tieres mit erprobten, risikoarmen und verfügbaren Mitteln erheblich mindern könnte und stattdessen die Beobachtung bis zum Tod zur stehenden Praxis erhebt, so fragen wir, ob dies ethisch von einer Vernachlässigung zu unterscheiden ist, und wir meinen, dass dies nicht der Fall ist. Ein Protokoll, dessen einzige Optionen für einen Wal von mehr als vier Metern die Euthanasie, die es selbst als in dieser Größe undurchführbar einräumt, oder das Aufgeben sind, ist der Sache nach ein Protokoll zur Probenentnahme mit einer angehängten Entscheidung, das Tier sterben zu lassen. Die Entscheidung, nicht zu diagnostizieren, um niemals behandeln zu müssen, ist selbst eine Entscheidung, und sie trägt ethischen Charakter.

6. Die selektive Expertise, die der Öffentlichkeit vorgelegt wird

Der Öffentlichkeit wurde von Dänemarks sichtbarsten Walexperten wiederholt und mit erheblicher Bestimmtheit erklärt, es gebe keine Chance, es werde keine Rettung geben und das Tier solle am besten sterben und verwesen, damit Proben genommen werden könnten. In keiner uns bekannten öffentlichen Äußerung erwähnt wurde die umfangreiche begutachtete und operative Literatur, die erfolgreiche Eingriffe bei Großwalen dokumentiert, darunter Gulland et al. (2008), Thalmann et al. (2008), Olhasque et al. (2025), die Humphrey-Fälle, Sharp et al. (WHOI-2024-05) sowie das NRE-Tasmania-Handbuch.

Dafür gibt es nur zwei mögliche Erklärungen, und beide sollten den Rat beunruhigen. Entweder ist diesen Fachleuten eine für ihr eigenes Gebiet zentrale Literatur unbekannt, womit ihre Versicherung, eine Rettung sei unmöglich, nicht der gesicherte Fachkonsens wäre, als der sie präsentiert wird, oder sie ist ihnen bekannt und sie haben es vorgezogen, sie nicht zu erwähnen, um die öffentliche Debatte innerhalb einer bestehenden Doktrin der Nichtintervention zu halten. Nach beiden Erklärungen erhalten die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger eine unvollständige Sachdarstellung, und auf einer unvollständigen Sachdarstellung lässt sich kein redliches ethisches Urteil errichten. Ein Ethikgremium ist die richtige Instanz, dies auszusprechen.

7. Warum dies eine Grundsatzfrage und kein Einzelfall ist

Anlage B zeigt die im Jahr 2026 zurückgelegte Route. Das Tier durchquerte niederländische, britische, norwegische, deutsche und dänische Gewässer unter sichtbarem Verfall, und kein einziger dieser Staaten führte eine klinische Untersuchung durch. Dänemark trifft keine Alleinschuld, sondern ist lediglich das Land, in dessen Gewässern es sich nun befindet und in dem es nun eingeschlossen ist.

Genau deshalb ist eine Grundsatzstellungnahme erforderlich, denn es handelt sich nicht um ein Einzelereignis. Im Februar 2026 starben acht Pottwale in dänischen Gewässern ohne jeden Rettungsversuch, der Buckelwal Timmy/Hope starb im Mai, und ein drittes Tier liegt heute in einem dänischen Fjord. Das Muster entspricht einer gefestigten Praxis, die wiederholt angewandt wird, jedes Mal dasselbe Ergebnis hervorbringt und jedes Mal als Lauf der Natur verteidigt wird. Eine Stellungnahme dieses Rates würde daher weit über jedes einzelne Tier hinausreichen.

8. Unser Ersuchen an den Rat

Wir ersuchen den Rat respektvoll um eine Stellungnahme zu den folgenden Grundsatzfragen.

1. Trifft den Staat, wenn ein geschütztes Wildtier in Reichweite der dänischen Behörden sichtbar leidet und nicht-invasive Diagnoseverfahren verfügbar sind, eine ethische Pflicht, zumindest eine Diagnose zu stellen, bevor über das Sterbenlassen des Tieres entschieden wird?
2. Ist es ethisch vertretbar, eine infauste Prognose zu behaupten und auf deren Grundlage die Behandlung zu verweigern, obwohl keinerlei klinische Untersuchung des Tieres stattgefunden hat?
3. Erhöht sich die ethische Verpflichtung, wenn der Zustand des Tieres plausibel menschlichen Ursprungs ist, etwa als Folge einer Verstrickung in Fischereigerät, und erfüllt ein Staat, der die Aufklärung dieser Möglichkeit unterlässt, damit seine Verpflichtung oder entzieht er sich ihr?

4. Ist eine stehende Praxis der Beobachtung bis zum Tod für Wale von mehr als vier Metern, ohne jede Vorkehrung für die klinische Untersuchung eines lebenden Tieres, ethisch vertretbar unter Umständen, in denen nicht-invasive Diagnostik und erprobte, publizierte Behandlungsverfahren nachweislich existieren?
5. Welche ethische Verantwortung trifft Fachleute, die der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern allein die Option des Todes vorlegen, ohne die dokumentierte Existenz erfolgreicher Eingriffe offenzulegen, und welche Verantwortung trifft die Behörden, die sich auf sie stützen?

Wir würden dem Rat gern unsere vollständige Beweisakte vorlegen, einschließlich der unten angeführten begutachteten Literatur, der vollständigen fotografischen und Sichtungsdokumentation sowie unseres Schriftwechsels mit den dänischen Umweltbehörden.

Das Tier lebt, während wir dies schreiben, und die Verfahren, mit denen sich feststellen ließe, was ihm fehlt, existieren, sind nicht-invasiv und könnten noch in der kommenden Woche angewandt werden. Die Frage an den Rat lautet nicht, ob es mit Sicherheit gerettet werden kann, denn das vermag niemand zu versprechen, sondern ob es Dänemark ethisch freisteht, nicht hinzusehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

StrandedNoMore

strandednomore.org

Literaturverzeichnis

Gulland, F., Nutter, F.B., Dixon, K., Calambokidis, J., Schorr, G., Barlow, J., Rowles, T., Wilkin, S., Spradlin, T., Gage, L., Mulsow, J., Reichmuth, C., Moore, M., Smith, J., Folkens, P., Hanser, S.F., Jang, S., & Baker, C.S. (2008). Health Assessment, Antibiotic Treatment, and Behavioral Responses to Herding Efforts of a Cow-Calf Pair of Humpback Whales (*Megaptera novaeangliae*) in the Sacramento River Delta, California. *Aquatic Mammals*, 34(2), 182–192.

Krause, B. (1985). First-person diary: Humphrey the Humpback rescue, San Francisco Bay. NMFS operational record.

Thalmann, S., Gales, R., Greenwood, M., & Gedamke, J. (2008). A new technique for refloating and release of stranded sperm whales (*Physeter macrocephalus*). *Marine Mammal Science*, 24(4), 949–955. <https://doi.org/10.1111/j.1748-7692.2008.00223.x>

Olhasque, O., Carpentier, L., Duchemin, M., Jung, J.-L., Dars, C., Boucard, F., Labrut, S., & De Weerd, J. (2025). Successful Rescue of a Juvenile Humpback Whale (*Megaptera novaeangliae*) Trapped Upstream of the Rance Tidal Power Station, Brittany, France. *Animals*, 15(23), 3503. <https://doi.org/10.3390/ani15233503>

Sharp, S.M., Moore, M.J., Harms, C.A., Wilkin, S.M., Sharp, W.B., Patchett, K.M., & Rose, K.S. (2024). Report of the Live Large Whale Stranding Response Workshop. Woods Hole Oceanographic Institution Technical Report WHOI-2024-05, November 2024.

Natural Resources and Environment Tasmania (2022). Cetacean Incident Manual. Department of Natural Resources and Environment Tasmania, Australia.

Miljøstyrelsen (2024). Beredskabsplan for havpattedyr (Strandingsberedskab). Danish Environmental Protection Agency.

NEWS5 (2026). Ethikerin im NEWS5 Gespräch: „Wir tragen immer mehr moralische Verantwortung!“ Broadcast interview. https://www.youtube.com/watch?v=SKvxh_TL_Lw

Independent observer assessment (May 2026). Marine scientist and research assistant, Australian whale research foundation. Public commentary on photographic documentation of the animal in Scottish waters; identity on file with StrandedNoMore and available to the Council on request.

Anlage A. Fotografische Dokumentation

Die Aufnahmen werden als Beleg für den Zustand und dessen Verlauf sowie als Grundlage einer überprüfbaren Hypothese früherer Verstrickung vorgelegt. Sie werden nicht als Beweis der Kausalität vorgelegt, deren Feststellung genau das ist, worum wir die Behörden ersuchen.



A.1. Lofoten, Norwegen, Mai 2026. Hautveränderungen sind sichtbar, während der Körper vergleichsweise voll bleibt.
(<https://www.youtube.com/watch?v=IL10iDjxu0>)



A.2. Dänische Gewässer, 11. Juli 2026. Ausgedehnte Verfärbung und Hautablösung an Kopf und Rücken. Im Vergleich zu A.1 stellt dies eine Verschlechterung über zwei Monate dar, die durchgehend beobachtet und fotografiert wurde. (<https://www.facebook.com/photo/?fbid=2787013808334836&set=gm.10174845928740533&id=14646015532>)



A.3. Luftaufnahme, dänische Gewässer. Vermindertes und unregelmäßiges Körperprofil. (<https://www.facebook.com/reel/28002751772676561>)



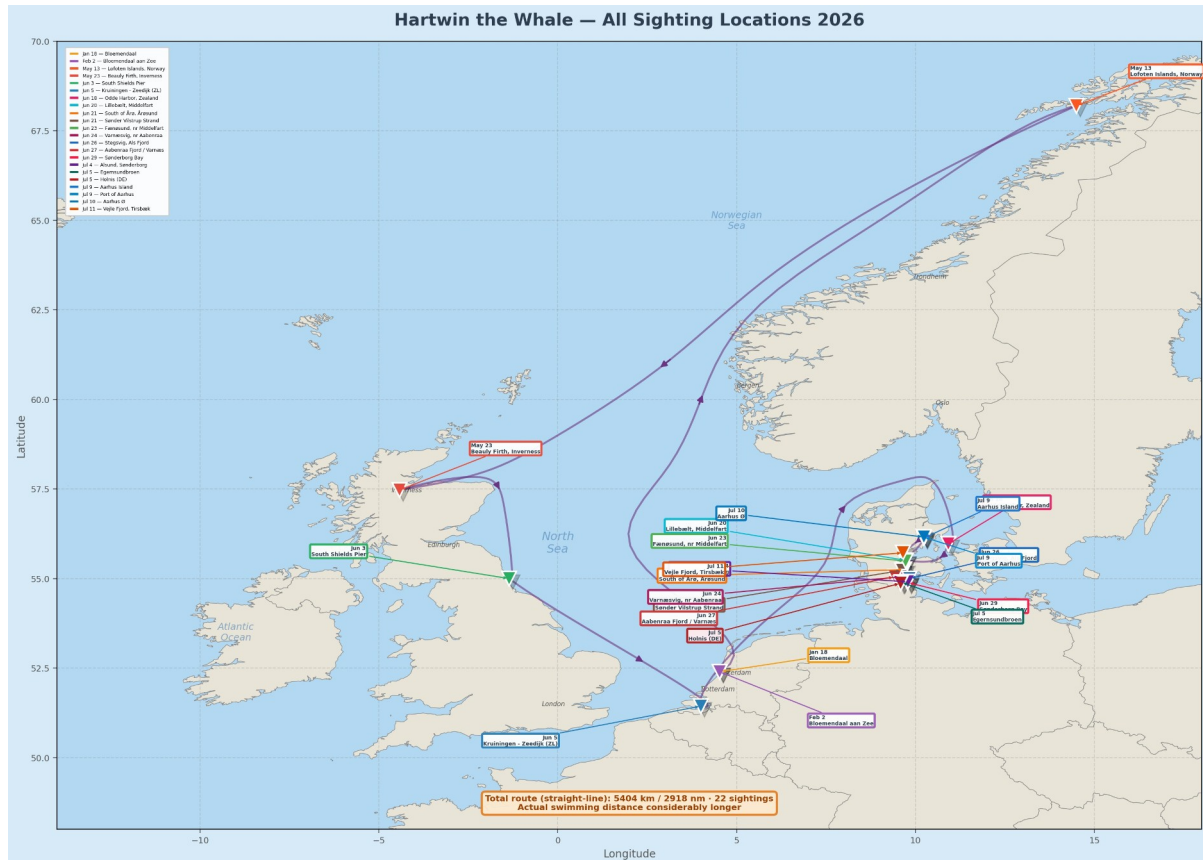
A.4. Fluke. Beigefügt, um Anzeichen einer möglichen früheren Verstrickung zu zeigen. (<https://www.facebook.com/reel/943220538679094>)



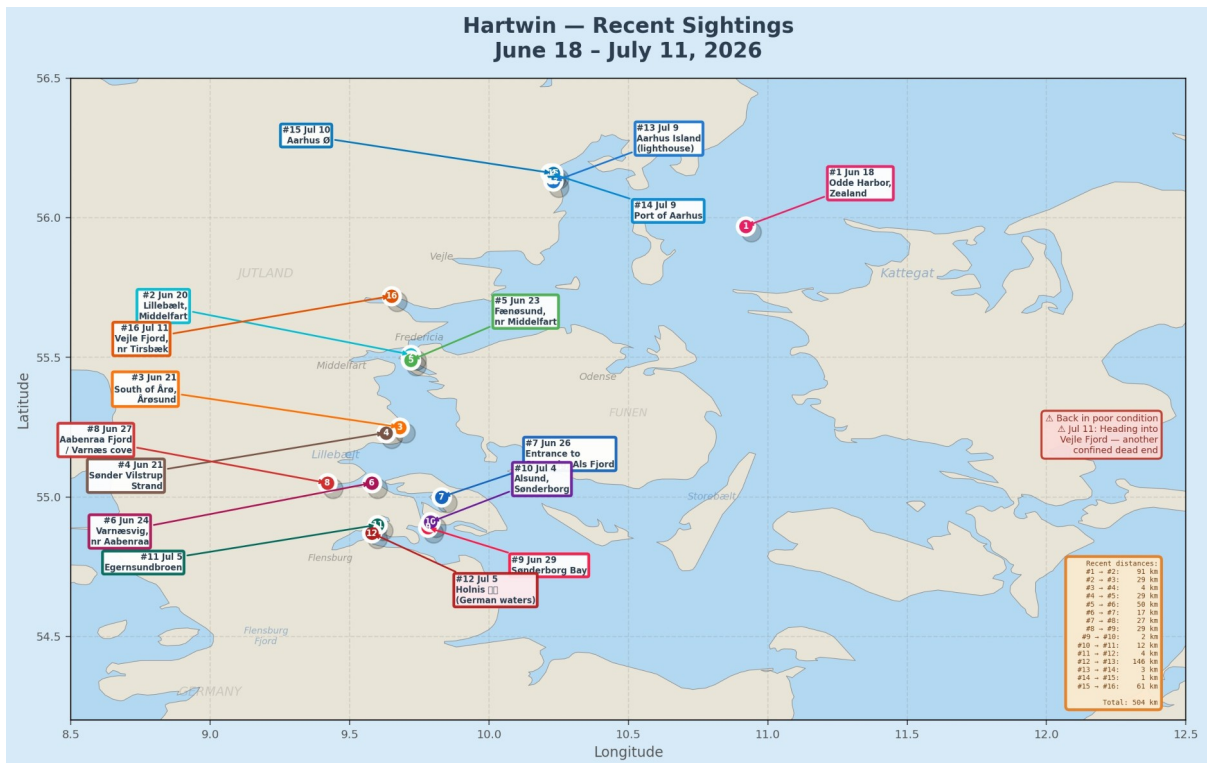
A.5. Zum Vergleich ein chronisch verstrickter Buckelwal vor Ningaloo in Westaustralien, der noch Fischereigerät mit sich führte und von Haien umgeben war. Das Tier verendete kurz nach der Aufnahme. Sie ist beigefügt, um das Endstadium einer chronischen Verstrickung zu veranschaulichen, und nicht, um eine Identität zu behaupten. (<https://www.instagram.com/p/DakcyeqR79d/>)

Anlage B. Sichtungsdokumentation 2026

Es liegen 22 dokumentierte Sichtungen in mindestens fünf Ländern vor, über eine Luftlinienstrecke von mehr als 5.400 km. Das Tier verfiel entlang dieser Route sichtbar, und kein Staat führte an irgendeinem Punkt eine klinische Untersuchung durch.



B.1. Alle Sichtungsorte, Januar bis Juli 2026, nämlich die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Norwegen, Deutschland und Dänemark.



B.2. Jüngste Sightungen, 18. Juni bis 11. Juli 2026. Das Tier bewegt sich in engen dänischen Binnengewässern und lief am 11. Juli in den Vejle-Fjord ein, der eine weitere Sackgasse darstellt. Dies ist nicht die Bewegung eines Tieres auf der Durchreise.